

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

26. Woche für die Zeit vom 20. bis 26. Juni 1896.

Posen, 29. Juni 1896.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 135 des Dziennik Poznański
vom 14. Juni 1896:

Jubiläums-Versammlung des Vereins zur Unterstützung polnischer lernender Mädchen.

Die von der Hand des Dr. Karl Marcinkowski, unvergeßlichen Angedenkens, hingeworfene Saat ist üppig aufgegangen und hat reichliche Früchte getragen. Nachdem unsere Gesellschaft sich von der ungeheuren Tragweite des von ihm gegründeten Vereins zur Unterstützung der lernenden Jugend im Großherzogthum Posen überzeugt hatte, dachte sie auch an das Schicksal der armen weiblichen polnischen Jugend. Dem Verständniß für die Hebung der Erwerbsfähigkeit und der Bildung unter der weiblichen Jugend verdanken wir die Gründung von zwei Unterstützungs-Vereinen für lernende polnische Mädchen, des einen für Westpreußen, des andern für die Provinz Posen. Der Letztere beging am 12. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr im kleinen BazarSaale in bescheidener, aber ernster Weise das 25jährige Jubiläum seines Bestehens. Die Versammlung war recht zahlreich besucht. Die Vereinsvorsitzende, Frau Professor v. Sakowicka, eröffnete die Generalversammlung und schlug, im Einverständniß mit den Anwesenden die Frau Rechtsanwalt v. Dziembowska zur Vorsitzenden vor, die ihrerseits die Frau Kantecka zur Schriftführerin ernannte. Das Andenken der im letzten Jahre verstorbenen Vorstandsmitglieder, des Frl. Emilie v. Sczaniecka, und des Domherrn Kubowicz wurde durch Erheben von den Sitzen geehrt. Hierauf verlas die Schriftführerin das Protokoll der vorjährigen Versammlung, welches angenommen wurde. Frau Prof. v. Sakowicka trug nunmehr den nachstehenden Rechenschaftsbericht über die 25jährige Thätigkeit des Vereins vor: Aus den hinterlassenen Notizen der verstorbenen Bibiana v. Moraczewska, der Vereinsgründerin, erhalten wir verschiedene Einzelheiten über die Entstehung u. unserer Posener Anstalt. Ich erlaube mir, eine kurze Uebersicht der Thätigkeit des Vereinsvorstandes aus jener Zeit zu geben. Am 24. Februar 1870 bildete sich in Thorn ein aus sieben in Westpreußen wohnhaften Damen bestehendes Komitee und begann seine Thätigkeit. Nach der Generalversammlung wurde ein Vereinsvorstand gewählt, welcher die polnische Bevölkerung Preußens mit seiner Fürsorge bedachte. Der Sitz des Vorstandes war Thorn. Am 18. Mai 1871 kam derselbe nach Posen, woselbst es den Bemühungen

der Frau Sev. v. Mielzynska gelang, eine größere Anzahl von Personen im BazarSaale zu versammeln, einen Posener Vereinsvorstand als Thorner Filiale zu wählen und derselben nur die Stadt Posen als das Feld ihrer Thätigkeit zu überweisen. Späterhin erwies es sich als unmöglich, daß der Hauptvorstand in dem weit entfernten Thorn seinen Sitz habe, man hob hervor, daß Posen der natürliche Mittelpunkt der Kreise sei, daß es hier die meisten wissenschaftlichen Anstalten gebe und die Selbständigkeit des Posener Komitees durchaus nothwendig sei. Trotz der eifrigsten Bemühungen des Posener Vorstandes behielt der Thorner Verein vier der Provinz Posen gehörige Kreise, nämlich den Inowrazlawer, Bromberger, Wirßher und Schubiner, die übrigen 22 Kreise überließ man ganz selbständig, von dem Thorner Vorstände völlig unabhängig, dem Posener Vereinsvorstande. Am 21. Juni 1872 hielt derselbe unter dem Vorsitz seiner ersten Vorsitzenden, der verstorbenen Bibiana v. Moraczewska die erste Generalversammlung ab. Von nun an stellte sich die hochverdiente Dame an die Spitze dieser Anstalt, welche sie von ganzem Herzen liebgewonnen hatte. Sie unterstützte dieselbe mit ihrem weisen Rath, sorgte eifrig für die Vermehrung der Vereinsmittel und für das Wohl der Zöglinge; sie war fleißig, gewissenhaft und gerecht; ihr verdankt die polnische Gesellschaft die Gründung der Anstalt, die mit Gottes Beistand mit jedem Tage wächst und Nutzen bringt. Dem Vereinsvorstande gehörten gleich von Anfang an verdienstvolle und allgemeine Achtung genießende Damen an, wie die verstorbene Emilie von Sczaniecka, Gräfin Kwilecka, Apollonie Matecka, Valerie Motty und Albertine Niezychowska, die wir uns mit Gottes Hilfe jederzeit zum Muster nehmen wollen. Mit Anerkennung muß ich hier erwähnen, daß der Redakteur des Dziennik Poznański, Herr Franz Dobrowolski, von Anfang der Vereinsgründung an stets ein eifriges, aktives Mitglied des Vorstandes war. Zu seinem lebhaften Bedauern kam derselbe an der heutigen Vereinsfeier wegen schwerer Krankheit sich nicht theiligen. Zu den ältesten und eifrigsten Vorstandsmitgliedern gehörten die Damen: W. v. Miegolewska und Marie v. Sczaniecka, die abwechselnd das Amt der Schriftführerin versahen; Letztere war später Kassirerin und erfüllte als solche zur vollsten Zufriedenheit ihre Obliegenheiten. Wegen verschiedener Verhältnisse trat in dem Vereinsvorstande ein häufiger Wechsel ein, nur die Vorsitzende v. Moraczewska blieb bis an ihr Lebensende, bis 1887 in ihrem Amte. In ihrer letzten Krankheit schlug sie zu ihrer Nachfolgerin die Frau Professor Helene v. Sakowicka geb. v. Sczaniecka vor, welche, ihrem Wunsche gemäß, vom Vereinsvorstande als solche gewählt

wurde und das Amt bis auf den heutigen Tag bekleidet. Ich habe die angenehme Pflicht, im Namen des Vereinsvorstandes allen Damen für ihre selbstlose Mühewaltung bei der Ausbildung und Erziehung unserer Schülerinnen unseren Dank auszudrücken. . .

Im Auftrage des Fräulein Bertha Busse händigte gestern Frau Rätthin von Wenjerska ein Legat der verstorbenen Henriette Busse, 2000 Mk. als eisernen

Fonds des Vereins zur Unterstützung der Lernenden polnischen Mädchen ein; es gereicht mir zur Freude, von dieser Stelle aus im Namen des Vorstandes und der lernenden Jugend den herzlichsten Dank dafür auszudrücken.

Die Vereinschriftführerin Frau Marie Kobylinska verlas hierauf die nachstehenden statistischen Zahlen aus dem 25jährigen Bestehen des Vereins:

Im Jahre 1871 betrug die Einnahme	461 Mark, die Ausgabe	407 Mark
" " 1876 " " "	5028 " " "	5079 "
" " 1880 " " "	5993 " " "	5712 "
" " 1883 " " "	5755 " " "	5286 "
" " 1887 " " "	6698 " " "	6222 "
" " 1890 " " "	9684 " " "	7738 "
" " 1893 " " "	8308 " " "	8210 "
" " 1895 " " "	9594 " " "	10837 "

Im der Lehre befanden sich 1871:	7,	die Lehre beendet haben:	—	Schülerinnen
" " " " " 1876:	41,	" " " " "	29	"
" " " " " 1880:	49,	" " " " "	37	"
" " " " " 1883:	50,	" " " " "	33	"
" " " " " 1887:	59,	" " " " "	35	"
" " " " " 1890:	47,	" " " " "	35	"
" " " " " 1893:	82,	" " " " "	34	"
" " " " " 1895:	86,	" " " " "	47	"

Der Fehlbetrag in der Einnahme wurde durch den Ueberschuß aus den Vorjahren gedeckt.

Der Verein bildete in dieser Zeit aus:

63	Schülerinnen zu Lehrerinnen
15	" " Musiklehrerinnen
38	" " Kindergärtnerinnen
75	" " Buchhalterinnen und Handlungsgehilfinnen
13	" " Photographinnen
193	" " Schneiderinnen
66	" " Modistinnen
12	" " Weißnätherinnen
6	" " Stickerinnen
59	" " Wirthschafterinnen
54	" " Köchinnen
160	" " Wäscherinnen und Plätterinnen
12	" " Friseurinnen
3	" " Zahnärztinnen
13	" " Kinderpflegerinnen
8	" " Schuhmacherinnen
4	" " Buchbinderinnen
1	" " Holzschnitzerinnen
1	" " Malerin
2	" " Anfertigerinnen künstlicher Blumen
6	" " Milchwirthschafterinnen
2	" " Apothekerinnen

808

Das erste Vermächtniß überwies dem Verein Frau Gräfin Severine v. Mielzynska. Gegenwärtig besitzt der Verein Legate in Höhe von 39109 Mark.

Der anwesende Sanitätsrath Dr. Zielawicz empfahl dem Vereinsvorstande die Einführung einer systematischen Beitragsammlung, namentlich unter den ehemaligen Stipendiatinnen des Vereins.

Bei der nun stattfindenden Vorstandswahl wurden Frau Prof. v. Jakowicka, Amtsgerichtsrätthin Motty und Anastasia Warkka wieder und an Stelle des verstorbenen Fräul. Emilie v. Szaniacka wurde die Gräfin v. Skorzewska-Czerniejewo, sowie an Stelle des ebenfalls verstorbenen Domherrn Kubowicz der Domherr v. Szoldrski neugewählt.

Fräulein Marie v. Szaniacka verlas hierauf den letzten Jahresbericht (für 1895), welchem Folgendes zu entnehmen ist:

Im Jahre 1895 hielt der Vereinsvorstand 18 Sitzungen ab. Das Vereinstagebuch wies 248 Ziffern auf, von denen ein Theil auf den Schriftwechsel mit der unterstützten Jugend oder mit Eltern und Vormündern, der Rest auf diejenigen mit den Kreiskomitees entfiel. Bittgesuche gingen ein 146, von diesen wurden berücksichtigt 60, abgewiesen 51 und schweben noch 33.

Kassenbericht für das Jahr 1895.

A. Kreisbeiträge.

Mitglieder	—	1) Kreis Bomst	—, —	Mark
"	15	2) " Kolmar i. P.	48,50	"
"	19	3) " Czarnikau	65,00	"
"	75	4) " Gnesen (Stadt Gnesen 120 Mark)	190,00	"
"	66	5) " Gostyn (Stadt Gostyn 45,35, Kröben 15 Mark)	160,00	"
"	53	6) " Grätz (Stadt Grätz 29 Mark, Buz 37 Mark)	123,00	"
"	58	7) " Jarotschin	95,00	"
"	26	8) " Kempen (Stadt Kempen 71,50 Mark)	99,50	"
"	92	9) " Kosen (Stadt Czempin 57,05 Mark, Kriewen 18,10 Mark)	247,15	"

Mitglieder	15	10)	Kreis Krotoschin (Stadt Krotoschin 16,50 Mark)	16,50	Mark
"	43	11)	" Kochnin (Stadt Borek 48 Mark)	85,00	"
"	31	12)	" Lissa (Stadt Lissa 31,50 Mark)	97,50	"
"	17	13)	" Birnbaum (Stadt Birnbaum 10 Mark)	56,50	"
"	—	14)	" Meseritz	—	"
"	105	15)	" Mogilno (Stadt Mogilno 91,70 Mark, Tremessen 46 Mark)	174,00	"
"	14	16)	" Neutomischel (Stadt Neustadt a. W. 10 Mark)	92,00	"
"	39	17)	" Obornik (Stadt Obornik 23,50 Mark, Rogasen 8,50 Mark)	130,00	"
"	51	18)	" Adelnau (Stadt Adelnau 16,50 Mark, Rajchlow 23 Mark, Sulmierchütz 16,80 Mark)	62,30	"
"	80	19)	" Schildberg (Stadt Schildberg nichts)	150,00	"
"	78	20)	" Ostrowo (Stadt Ostrowo 110 Mark)	260,00	"
"	43	21)	" Pleschen (Stadt Pleschen 53 Mark)	139,00	"
"	56	22)	" Posen-West und Ost (Seritz 50 Mark, aus Stenschevo 23 Mark)	177,00	"
"	19	23)	" Rawitsch (Stadt Görchen, Rawitsch 53 Mark, Zutroschin 15 Mark)	212,00	"
"	18	24)	" Schmiegel	155,00	"
"	108	25)	" Schroda (Stadt Pudewitz 57,05 Mark, Koftschin 24,65 Mark)	211,70	"
"	118	26)	" Schrimm (Stadt Schrimm 81,25 Mark, Mioschin 31,85 Mark, Kurnik 88 Mark)	312,60	"
"	80	27)	" Samter (Stadt Samter 155,75 Mark, Bronke 28, Pinne 29 Mark)	252,20	"
"	35	28)	" Wongrowitz (Stadt Wongrowitz 30 Mark)	191,05	"
"	159	29)	" Wittowo (Stadt Powidz 13 Mark, Wittowo 41 Mark, Mielschin 5 Mark)	204,60	"
"	68	30)	" Wreschen (Stadt Wreschen 62 Mark, Wiloslaw 58 Mark)	198,00	"
"	59	31)	" Znin	—	"
"	168	32)	" Stadt Posen	723,00	"
				4930,30	Mark

B. Außerordentliche Beiträge.

Von der Rustikalkbank für im Jahre 1895 hinterlegte Gelder	184,97	Mark
" den Herren Dr. Buski und Eichowicz aus dem Wroziński'schen Nachlasse	100,00	"
" der „Aktiengesellschaft Bazar“	1000,00	"
" der Gräfin v. Wielzyńska-Dresden	50,00	"
" dem Herrn Gonsierowski-Bythin	150,00	"
" Terzmanowski aus New-York	250,00	"
" der Gräfin v. Dziąłowska aus Paris	120,00	"
" p. Rustejko-Paris	60,00	"
" p. Blociszewski-Paris	120,00	"
" der Ursula Kolaszńska 100 Rubel	219,30	"
" p. v. Stabłowska-Tworzymirki	3,00	"
" p. Thad. v. Jarochowski	15,00	"
" W. D.	10,00	"
" K. S. Zeugengebühren	12,00	"
" p. M. Wojciechowska, erstattetes Stipendium	24,00	"
" der Schriftführerin erstattete Portoauslagen	5,00	"
" dem Verein „Warthe“ aus der Puffke'schen Vorlesung	151,50	"
" dem Domherrn Kubowicz für zwei Vorträge	128,80	"
" Dr. Karchowski	85,60	"
" p. Puffke	38,50	"
Durch Vermittelung des Kurier Poznanski	5,00	"
" " Dziennik Poznanski	70,50	"
Zur Begehung des Vereinsjubiläums	339,75	"
3082,92 Mark		

C. Der eiserne Fonds

vermehrte sich durch die Spenden der Polinnen um	900	Mark
durch die Spenden des Ehrenherrn Regel um	300	"
durch das Vermächtniß der verstorbenen J. Wieruszewska um	600	"

Abrechnung am Schluß des Jahres 1895.

Ausgaben.

Konto der Stipendien	10383,21	Mark
„ des Wotky'schen Stipendiums	252,00	„
„ der Bureau-Kosten	201,80	„
	<u>10837,01</u>	Mark

Einnahmen.

An gewöhnlichen Beiträgen	4930,30	Mark
An außergewöhnlichen Beiträgen	3082,92	„
Zinsen	1582,00	„
	<u>9595,22</u>	Mark
Ueberschuß aus dem Jahre 1894	8097,66	„
Aus dem Wotky'schen Fonds	252,00	„
	<u>17944,88</u>	Mark
Zusammen	17944,88	Mark

Verzeichniß der Vermächtnisse.

1) Vermächtniß der Gräfin Sev. v. Mielzynska	3000	Mark
2) „ „ Frau Bielicka	1500	„
3) „ „ Frau Napieralowicz	6000	„
4) „ „ Gräfin Laura v. Czapska	3000	„
5) „ „ Flora Synoradzka	1500	„
6) „ „ Antonie Drozdowska	1500	„
7) „ „ Au geb. Piotrowska	150	„
8) „ „ Emilie v. Biesiekierska	600	„
9) „ „ Bibiana v. Moraczewska	1000	„
10) „ „ Katharina Terzykowska	300	„
11) „ „ Sitorska	150	„
12) „ „ des p. Wroczynski	5000	„
13) „ „ der J. Radynska geb. Wierzorek	1000	„
14) „ „ Gräfin Thetka v. Awilecka	600	„
15) „ „ Josephine Delert	200	„
16) „ „ Julie Ziolkcka	100	„
17) „ „ Aurelie Radomska	200	„
18) „ „ Felicie Wieruszewska	600	„
19) Geschenk von N. N. in N. L. P.	1500	„
20) „ „ Tonszewski-Paris in Aktien der „Bank Ziemski“	2000	„
21) „ „ der „Bratnia pomoc“, in Aktien der „Bank Ziemski“	2000	„
22) „ „ Polinnen	900	„
23) „ „ Domherrn Regel	300	„
24) Kasimira Stanikowska'sche Fonds	2500	„
25) Marcell Wotky'sche Fonds	6109	„
26) Jahresrente von Helene Frezer	300	Mark
	<u>41709</u>	Mark

Verzeichniß der einzelnen Ausgaben.

Im Laufe des Jahres 1895 wurden auf Kosten des Vereins ausgebildet:

		Die Lehre beendet haben	Verzichtet haben	Kosten
1) Schülerinnen höherer Töchterschulen	17	2	—	4853,06 M.
2) Musikschülerinnen	3	1	—	282,00 „
3) Zeichenschülerinnen	1	Aus dem Wotky-Fonds	252 M.	723,00 „
4) Handlungs- und Buchhalterischülerinnen	9	5	—	376,00 „
5) Kindergärtnerinnen	8	4	—	859,50 „
6) Damenschneiderinnen	16	15	1	1298,25 „
7) Modistinnen	4	2	—	360,00 „
8) Weißnäherinnen	3	3	—	378,00 „
9) Stickerinnen	2	2	—	222,00 „
10) Herrenbindenverfertigerinnen	2	1	1	201,00 „
11) Dentistin	1	1	—	24,00 „
12) Photographinnen	2	—	—	—
13) Wirthschafterinnen	4	1	2	129,00 „
14) Köchinnen	6	3	—	519,50 „
15) Wäscherinnen und Plätterinnen	8	7	1	409,50 „
Zusammen	86	47	5	10,635,21 M.

	Es bleiben in der Lehre	Es erwarten Stipendien
1) Schülerinnen höherer Töchterschulen	15	3
2) Musikschülerinnen	2	—
3) Zeichenschülerin	1	1
4) Handlungs- und Buchhalterischülerinnen	4	7
5) Kindergärtnerinnen	4	6
6) Zuschneiderinnen	—	10
7) Modistinnen	2	12
8) Weißnäherinnen	—	5
9) Stickerinnen	—	—
10) Photographinnen	2	1
11) Wirthschafterin	1	6
12) Köchinnen	3	3
13) Wäscherinnen und Plätterinnen	—	3
Zusammen	34	57

Die Vereinskasse wurde am Schluß des Jahres von der Rechnungs-Revisions-Kommission, bestehend aus der Frau Leitgeber und den Herren Terzykiewicz und Brownsford, revidirt. Nach erfolgtem Kassenschluß gingen aus dem Kreise Zinn für das Jahr 1895 95,50 M. ein. Da gegen die Kassführung nichts

zu erinnern war, wurde der Kassirerin Quittung erteilt.

Hierauf wurden die eingegangenen Glückwunschtelegramme u. s. w. zur Verlesung gebracht und da sonst von den Anwesenden sich Niemand zu Worte meldete bezw. einen Antrag stellte, so wurde die Versammlung von der Vorsitzenden geschlossen.

Aus Nr. 139 des Dziennik Poznański
vom 19. Juni 1896:

Witaszyce.

Daß der zwischen dem Lehrer an der Witaszyce' er Schule und dem dortigen Ortsgeistlichen, Propst Szadzinski vorgekommene Fall, welcher auch unserer Presse Veranlassung zu verschiedenen Erklärungen und Berichtigungen gab, die Chauvinisten aus dem hakatistischen Lager nicht zur Ruhe kommen läßt, ist ziemlich verständlich, denn es ist ja bekannt, daß jede auch noch so gerechtfertigte Kundgebung für die Erhaltung unserer nationalen und sprachlichen Sonderheiten und Eigenthümlichkeiten von der ganzen Rittermenge der rücksichtslosen Verdeutschung als ein dem Hochverrath gleichzuachtendes Verbrechen verurtheilt wird. Die Angelegenheit gewann insoweit eine größere Bedeutung, als es hieß, die Sache sei zur Kenntniß des Kaisers selbst gelangt und habe ihn veranlaßt, von dem Kultusminister Aufklärung darüber zu erfordern.

Die national-liberale, die frei-konservative und konservative Partei hatten die Absicht, im Abgeordneten-hause eine diesbezügliche Interpellation einzubringen, doch hat man wegen der bevorstehenden Schließung des Landtages davon Abstand genommen. Unsererseits müssen wir bedauern, daß die parlamentarischen Ritter des hakatistischen Lagers ihren ursprünglichen Gedanken haben fallen lassen. Nichts wäre erwünschter, als wenn die von chauvinistischen Blättern verwickelte Sache durch parlamentarische Verhandlungen gehörig und vollständig aufgeklärt worden wäre. Es ist uns zwar recht gut bekannt, daß wir in dergleichen Dingen auch mit unseren gerechtfertigtesten Ansprüchen selbst in dem preussischen Abgeordneten-hause keine entsprechende und gerechte Berücksichtigung finden, dessen ungeachtet haben wir nicht die geringste Veranlassung, öffentliche Verhandlungen zu scheuen. Es würden in denselben vor den breiteren politischen Bevölkerungsschichten Dinge zur Erörterung kommen und Aufklärung finden, die in den amtlichen und nichtamtlichen Blättern anders dargestellt wurden und auf die wir nur in unseren eigenen Organen, welche der deutschen Bevölkerung unzugänglich oder vielmehr

unverständlich sind, antworten können. Unserer Ansicht nach ist die Witaszyce' er Angelegenheit in ihrem wirklichen Ursprung und in ihrer ganzen Bedeutung nichts anderes, als der Anfang eines neuen Kulturkampfes, wiederum mit antipolnischer Färbung. In diesem Kampfe beabsichtigen die Regierung oder doch wenigstens gewisse ihrer Organe, mehr aber noch eine Menge deutscher Chauvinisten, sich in die inneren kirchlichen Verwaltungs-Angelegenheiten einzumischen und dieselben einzudämmen und einzuschränken. Denn das Verlangen, die Kirchenbehörde solle einen Geistlichen seines Kirchenamtes deshalb verlustig erklären, weil derselbe mit einem Lehrer wegen des seiner Obergewalt unterstehenden Religionsunterrichts in Zwistigkeiten gerathen ist, ist eine Anmaßung, mit der sich die Kirchenbehörde keineswegs einverstanden erklären kann. Wäre die Interpellation eingebracht worden, so hätte sie sich sicherlich nicht auf den einen örtlichen Fall beschränkt, sondern hätte den eigentlichen Zweck aufgedeckt, welcher das Hauptmoment dieses ganzen Vorfalles bildet und dies war wohl der Hauptbeweggrund zum Aufheben desselben.

Aus Nr. 139 des Kuryer Poznański
vom 19. Juni 1896:

Zum Fall Szadzinski.

Lehrer A. Wenzel-Saratschewo hat in Sachen seines Zwistes mit dem Pfarrer Szadzinski-Witaszyce in Nr. 281 des Posener Tageblattes vom 18. Juni Folgendes veröffentlicht:

„Da sich Herr Propst Szadzinski veranlaßt sah, im Kuryer eine Berichtigung des angeblich viel Unrichtiges enthaltenden Artikels in der Deutschen Zeitung vom 16. Mai d. Js., Nr. 37, betreffend die Zwistigkeiten des Herrn Propstes mit mir zu veröffentlichen, so sehe ich mich genöthigt, diese angeblichen Unrichtigkeiten für richtig zu erklären.

Ich halte meine Aussagen jeden Tag aufrecht und nehme nichts zurück.

Herr Szadzinski hat in seiner sogenannten Berichtigung einen großen Theil der betreffenden Ausschreitungen zugegeben, obgleich er dieselben nicht als solche, sondern als Gewissenspflicht eines besorgten Seelenhirten darstellte.

Wenn Herr Szadzinski meint, er hätte den Kindern nicht mit Bestrafung und Ausschließung von den hl. Sakramenten gedroht, so ist dies nicht richtig, denn die Kinder haben das sowohl dem ersten Lehrer als auch mir erzählt, wie sie andererseits bei ihrer Vernehmung durch den Herrn Landrath Engelbrecht ebenfalls zu Ungunsten des Herrn Propstes ausgesagt haben. Ob nun diese Bemerkung in der Schule oder im Konfirmandenunterricht gemacht wurde, kommt dabei durchaus nicht in Betracht.

Demnach kann der Herr Propst den Vorwurf der Aufhekung gegen die Oberen und der Vergiftung der Seelen thatsächlich von sich nicht abwälzen, wie er es in seiner Entgegnung thut; um so weniger, als er meinem Nachfolger in Witaszyce, Herrn Lehrer Wüfowski, bei dessen Visite gesagt hat:

„Wenn Ihre Behörde von Ihnen etwas verlangt, was sich nicht mit der Religion verträgt (etwa das deutsche Gebet?), so müssen Sie es nicht sofort thun, wie es der Wenzel that.“

Saratshewo, den 15. Juni 1896.

August Wenzel, Lehrer.“

Hierzu bemerkt der Kurier: „Wir wissen nicht, worüber wir uns mehr wundern sollen, ob über die Naivetät, welche die Auslassung des Herrn Wenzel charakterisirt, oder über den Leichtsin, mit welchem das Posenr Tageblatt dieser Auslassung Aufnahme gewährt hat. Die Berichtigung des Herrn Wenzel ist keine solche, da darin nichts berichtigt wird. Sie enthält nur eine dümmliche Kritik des Verhaltens des Pfarrers Szadzinski, wozu Herr Wenzel durchaus nicht berechtigt ist, und die ein merkwürdiges Licht auf den geistlich-sittlichen Zustand des Mannes wirft. Aus dem Schreiben des Herrn Wenzel geht das Eine mit voller Gewißheit hervor, daß Niemand anders als er die Zuschrift an die Deutsche Zeitung gerichtet hat, — und auch das ist eine merkwürdige Sache. Angesichts einer solchen Berichtigung kann nur böser Wille der wichtigen Erklärung des Pfarrers Szadzinski die Anerkennung verjagen.“

Der Kurier Poznański schreibt unterm 20. Juni mit Bezug auf die Erklärung des Lehrers Wenzel: „Herr Wenzel hat an keiner anderen Stelle öffentlich Behauptungen aufgestellt; es ist also einzig anzunehmen, daß er selbst drei Monate nach dem in Rede stehenden Vorkommnisse, wahrscheinlich durch die H.-R.-L.-Vereinler hierzu berebet, jene Zuschrift an die Deutsche Zeitung gerichtet hat. Ein sonderbarer Lehrer, der, anstatt sich an die Schulbehörde zu wenden, seinen Oberen in den Blättern verunglimpft! Was sagt die königliche Regierung in Posen dazu?“

Wenn Herr W. sagt, „der Pfarrer Szadzinski habe in seiner sogenannten Berichtigung einen großen Theil der betreffenden Ausschreitungen zugegeben, wenngleich er dieselben nicht als solche, sondern als Gewissenspflicht eines besorgten Seelenhirten darstellte,“ so wird damit nichts berichtigt, sondern von Herrn W. das Verhalten seines früheren Oberen kritisiert, und das möge er bleiben lassen!

Der folgende Absatz, worin Herr Wenzel erklärt, die Behauptung des Pfarrers, er habe den Kindern nicht mit Strafe und Ausschließung von den heiligen Sakramenten gedroht, sei unwahr, da die Kinder das sowohl dem I. Lehrer als auch ihm (W.) erzählt, sowie daß dieselben bei der Vernehmung durch den

Landrath zu Ungunsten des Pfarrers ausgesagt hätten, — dieser Absatz ist im höchsten Grade hinterlistig und tendenziös abgefaßt und berichtigt nichts, sondern sucht die Sache nur zu verwirren. Pfarrer Sz. sagt in seiner Berichtigung ausdrücklich: „Ich habe nicht gesagt, ich ließe die Kinder nicht zu den heil. Sakramenten zu, wenn sie deutsch beteten, sondern ich habe für den Fall, daß sie zu geringe Fortschritte im Religionsunterricht machten, mit Zurückweisung gedroht.“ Anstatt zu widersprechen: „Nein, der Pfarrer hat die Kinder auszuschließen gedroht, wenn sie das Vaterunser in deutscher Sprache beteten!“ stellt sich Herr Wenzel naiv und schreibt schelmisch: „Der Pfarrer hat gedroht!“ — er verschweigt also den wichtigsten Theil der Berichtigung des Pfarrers Szadzinski. Wer das tiefe geistige Niveau unserer Schulkinder, welcher Umstand durch die deutsche Unterrichtssprache herbeigeführt wird, kennt, der wird nicht daran zweifeln, daß die Kinder den vom Pfarrer gebrauchten Ausdruck sehr leicht verdrehen konnten, besonders wenn ihnen eine solche Verdrehung von Seiten des Verhörenden und dazu hierbei Interessirten eingegeben wurde. Uebrigens gestehen wir, daß für uns die ausdrückliche Erklärung des wegen seiner Achtbarkeit und seines Eifers bekannten Pfarrers Szadzinski mehr Werth hat, als die — sei es, wie es wolle — tendenziösen Bekundungen eines Lehrers, der sich nicht scheute, seinen geistlichen Oberen in den lakonischen Blättern zu schildern.

Der vorletzte Absatz, der die Folgerung enthält, der Pfarrer Sz. könne mithin den Vorwurf der Aufhekung gegen die Oberen und der Vergiftung der Seelen nicht von sich abwälzen, ist wiederum ein dümmliches Sicheindringen in Befugnisse, die Herrn Wenzel als Unterstellten des Pfarrers Sz. durchaus nicht zustehen. Die Denunziation am Ende gehört nicht zur Sache, und offenbart am Besten den sittlichen Werth des Herrn Lehrers Wenzel.

Aus Nr. 138 des Oredownik
vom 18. Juni 1896:

Im „Kurier“ bespricht Jemand aus der Provinz die

Angelegenheit Witaszyce

und stellt sie auf den Boden der Wirklichkeit, nicht auf Künsteleien, wie dies der „Kurier“ bisher gethan hat. Das Blatt griff, anstatt sich an die Regierung zu halten, scheinbar um die geistliche Behörde und den Erzbischof zu schützen, andere Zeitungen an.

Der „Kurier“ hat stets geäußert, daß Pfarrer Szadzinski durch die geistliche Behörde mit der Versekung in eine andre Pfarre bestraft worden sei; erst der Korrespondent des Blattes ging der Sache auf den Grund und stellte fest, Pfarrer Szadzinski sei in der That bestraft worden, und zwar dadurch, daß man ihm die Leitung des Religionsunterrichts in der Parochie Witaszyce abnahm, und zwar erfolgte diese Bestrafung seitens der Regierung. Wir fügen hinzu, daß man die Bestrafung auf Pfarrer Szadzinski so weit erstreckt hat, daß man ihm das Aufsichtsrecht selbst für die zweite Parochie abgenommen hat, die ihm nur infolge des Todes des dortigen Propstes durch die geistliche Behörde anvertraut worden war. Darin liegt der Schwerpunkt. Für die Beschützung des polnischen Gebets in der Schule ist ein polnischer Geistlicher durch die Regierung des Rechtes beraubt worden, den Religionsunterricht zu

beaufsichtigen und zu leiten. Das ist eine Thatsache, die von vornherein klar war, eine Thatsache von großer Tragweite für unsere nationale Sache. Nach dieser Richtung hin haben wir sie auch beleuchtet, ohne uns in die Materie dieser Thatsache selbst zu vertiefen.

Die Aufklärung dieser Thatsache haben wir dem „Kuryer“ und dessen Satelliten überlassen, die sich selbst für „Gläubige,“ die anderen Blätter aber für „Ungläubige“ ansehen. Indessen haben „Kuryer“ und Genossen die Bedeutung der Sache nicht begriffen, dagegen aber Sturm geläutet zur Rettung der geistlichen Behörde und des Erzbischofs. Die Angelegenheit Witaszyce wird noch manchmal den Blättern Anlaß zu Auseinandersetzungen geben.

Der Gewährsmann des „Kuryer“ beruft sich auch darauf, daß Harmonie zwischen Regierung und Kirche durchaus nothwendig sei. Dieses Einvernehmen ist ja sehr erwünscht, doch darf man sich auch in dieser Beziehung keiner Täuschung hingeben. Der Kultusminister hat uns in seinen Märzreden ziemlich deutlich gesagt, was wir in dieser Beziehung zu erwarten haben. Dieses Zusammenwirken von Regierung und Kirche wird in unseren polnischen Landestheilen sich so gestalten, daß die Kirche mit der Regierung zusammenarbeiten wird, nur ist die Frage, ob die Regierung mit der Kirche gemeinsam wirken wird. Vom national-polnischen Standpunkt aus wäre es ein sehr großer Fehler, wollten wir uns in dieser Beziehung größeren Täuschungen als nöthig hingeben.

Der Gewährsmann des „Kuryer“ schreckt mit dem Sozialismus, nur weiß man nicht, wen, ob die preussische Regierung oder die polnische Gesamtheit? Die preussische Regierung macht sich nicht viel daraus, ob die polnische Gesamtheit mehr oder weniger vom Sozialismus durchsetzt sein wird. Sie hat im eignen Lager mit einer wirklichen sozialistischen Macht zu rechnen, die etwas anders aussieht, als die für deutsches Geld arbeitenden polnischen Sozialisten. Die polnische Gesamtheit aber hat den Kulturkampf ausgehalten, ohne in die Reize der Sozialisten zu gerathen. Weshalb sollte dies jetzt geschehen, wo bei uns soviel über „das Zusammenwirken von Regierung und Kirche“ deklamirt wird? Der Mangel an Einvernehmen zwischen Regierung und Kirche wird die Handvoll polnischer Sozialisten nicht verstärken. Man giebt sich ebenfalls einer Täuschung hin, wenn man glaubt, die preussische Regierung zu irgend welchen Zugeständnissen geneigt machen zu können, indem man ihr systematisch mit dem Sozialismus bange macht.

Aus Nr. 140 des Dziennik Poznański
vom 20. Juni 1896:

Eine Heldenthats der Posener Polizeibehörde.

Der hiesige Verein „Stella“ erhielt von der Polizei hieselbst die Erlaubniß zur Begehung der Johannisfeier. Das polizeiliche Schreiben verbietet jedoch ausdrücklich das Singen polnischer Lieder, wie z. B. „Boże coś Polskę“ und „Z dymem pozarów“. Die systematischen Anzeigen des Posener Tageblattes in dieser Beziehung waren, wie es scheint, von Erfolg. Es schadet nichts. Die polnische Bevölkerung wird diese beiden Lieder um so eifriger dort pflegen, wo die Polizei weder etwas zu erlauben, noch zu verbieten hat, d. i. in den polnischen Familien.

Aus demselben Blatt:

Krieg gegen die weiß-rothen Fähnchen.

Der bekannte Rektor der hiesigen zweiten Stadtschule Herr Markus vollführte vorgestern eine Heldenthats im wahren Sinne des Wortes. Vor dem Maigange seiner Schulkinder ließ er alle weiß-rothen Fähnchen fortnehmen, wodurch er die polnischen Kinder betrübt und bei den Eltern derselben lebhafteste Entrüstung hervorrief.

Die betreffenden Eltern müssen sich über Herrn Markus beschweren und denselben belehren, daß die weiß-rothen Farben amtliche Farben unserer Provinz sind. In dieser Weise verfahren bei uns die Schullektoren, welche von der Stadt, also auch von dem Gelde der polnischen Bevölkerung unterhalten werden. Sie spielen immer mehr die Rolle politischer Beamter, anstatt sich ausschließlich mit der Pädagogik zu beschäftigen, denn nur zu diesem Zwecke halten wir dieselben.

Aus Nr. 143 des Kuryer Poznański
vom 24. Juni 1896:

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Personen, die bei der Ausschmückung von Häusern die rothe und weiße Farbe angewandt und roth-weiße Fahnen ausgesteckt haben, deswegen von der Polizei zur Rechenschaft gezogen, bezw. dafür bestraft worden sind. In Folge dessen veröffentlichen wir an dieser Stelle eine Abschrift nachfolgenden Dokuments, das jeden Zweifel bezüglich der Frage, welche Farben man bei Dekoration als Provinzial- und daher erlaubte Farben anzuwenden habe, beseitigt. Dies Dokument lautet:

„Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 22. v. Mts. als Farben der Provinz Posen „Roth, Weiß“ zu bestimmen geruht.

Euer Excellenz setze ich hiervon auf den Bericht vom 31. Mai d. J. zur gefälligen weiteren Veranlassung mit dem ganz ergebensten Bemerkten in Kenntniß, daß das „Roth“ in den Farben karmoisin-roth ist.

Berlin, den 5. November 1882.

Der Minister des Innern.
gez. v. Puttkamer.

An den königl. Ober-Präsidenten, Wirkl. Geh. Rath
Herrn von Guenther, Excellenz zu Posen.“

I. B. 8781. 3.

Wir bitten alle, besonders die Volksblätter obiges Dokument abzudrucken. Diejenigen Personen, welche polizeilich bestraft worden sind und bisher bei Gericht keinen Einspruch dagegen erhoben haben, müßten dies unverweilt thun, wenn die Berufungsfrist noch nicht verstrichen ist, was man aus dem polizeilichen Strafbefehl ersehen kann.

Aus Nr. 139 des Postep
vom 19. Juni 1896:

Die Knaben der zweiten Stadtschule

hatten gestern Maigang. Zum Ausmarsch stellten sie sich mit Fahnen in verschiedenen Farben ein, darunter

auch mit roth-weißen und roth-gelben. Diese Fahnen wurden den Betreffenden abgenommen. Die Eltern waren hierüber ungeheuer entrüstet.

Aus Nr. 138 des Lech. Gazeta Gnieźnieńska
vom 19. Juni 1896:

Am 16. Juni fand in **Kobylitz** die Wahl eines
neuen Schulvorstandes

statt. Die Schule hat einen katholischen Charakter. Auf Vorschlag des Schulpatrons, des deutschen Besitzers von Przysieka Herrn Dionysius wurden vier Mitglieder: 1) J. Stenzel aus Przysieka, 2) Peter Jarecki aus Kobylitz, 3) C. Schroth, Verwalter von Popowo tomk. und 4) Ingenieur Baedeker aus Mielešzyn, also 3 Protestanten und 1 Katholik gewählt. Der Schullehrer von Kobylitz war, wie wir dies von einem der Vorerwähnten erfahren, zu dem Termin gar nicht geladen. Der Wunsch des Herrn Ministers, der Lehrer solle im Schulvorstande Sitz haben, hat anscheinend hier keine Existenzberechtigung.

Aus Nr. 139 des Goniec Wielkopolski
vom 19. Juni 1896:

Zwangsversteigerung.

Am 10. Juli d. J. kommt das dem Ackerwirth Stanislaus Dolata in Zabikowo gehörige, 30 Hektar umfassende Grundstück vor dem Königl. Amtsgericht in Posen zur Zwangsversteigerung. Der Grundstück-Reinertrag beträgt 344 Mark.

Aus Nr. 139 des Dziennik Kujawski
vom 20. Juni 1896:

Die Direktion des Aktien-Salzbergwerks

schreibt uns, die Mittheilung in Nr. 127 unseres Blattes (vergleiche Nr. 24, Seite 284, des Gesamt-Überblicks), betreffend einen Vorfall im Bergwerk, sei ungenau und widerspreche sogar theilweise der Wahrheit. Die Berichtigung der geehrten Direktion ist zu lang, als daß wir sie wörtlich wiedergeben könnten. Sie stellt den Vorfall wie folgt dar: Der Arbeiter P., ein Pole, der zwar öfters seinen Genossen und Vorgesetzten gegenüber einen hitzigen Charakter gezeigt, jedoch stets nüchtern und arbeitsam gewesen sei, habe die Anordnung des Beamten Sch. nicht befolgen wollen, als dieser ihm befohlen habe, einen Hammer und eine eiserne Schaufel, die nicht am rechten Orte lagen, bei Seite zu schaffen. P. begründete seine Widerseßlichkeit damit, daß er jene Gegenstände nicht an den betreffenden Ort gebracht habe. Als auch ein wiederholter Befehl keinen Erfolg hatte, forderte der Beamte Sch. den Arbeiter P. zum sofortigen Verlassen der Bergwerksmühle auf, wo sich der Vorfall zugetragen hatte. P. befolgte auch diesen Befehl nicht. Da hob Sch. selbst den Hammer und die Schaufel auf, um sie an den rechten Ort zu legen; indem er diese Gegenstände aber in der Hand hielt, forderte er den Arbeiter P. nochmals

auf, sich zu entfernen. Da griff P. nach einem Flacheisen, in der Absicht, den Sch. damit zu schlagen. Derselbe entriß ihm das Werkzeug, doch wurde er von P. ergriffen und nach längerem Ringen zur Erde geworfen. Die Salzmühle war in vollem Gange, und dessen ungeachtet stieß P. seinen Gegner grade nach den Rädern hin, sodaß dem Beamten eine große Gefahr drohte, da er leicht in die Räder gerathen konnte. Der Arbeiter P. schlug ihn dabei mit den Fäusten und beschimpfte ihn. In der Befürchtung, wirklich in die Räder gestoßen zu werden, ergriff der Beamte den beiseite liegenden Hammer und schlug den Arbeiter P. damit dreimal kräftig gegen den Kopf, wobei er um Hilfe rief. Auf sein Schreien kam der Schmied M. herbei, welcher Sch. aus der gefährlichen Lage befreite.

Dieses soll nach der Berichtigung der Direktion der Verlauf des Vorfalles gewesen sein. Wir betonen demgegenüber, daß wir die vorherige diesbezügliche Mittheilung von einer vollständig glaubwürdigen Person erhalten haben, von der wir zudem vermuthen mußten, daß sie gut unterrichtet sei. Wir bitten diese Person mithin, uns mitzutheilen, ob sie obiger Berichtigung gegenüber ihre Behauptung aufrecht erhält. Unser Gewährsmann theilte zugleich mit, der Beamte Sch. sei nach dem Vorfall in den Hof gegangen und habe den Polen gedroht. Dem widerspricht die Direktion zwar nicht geradezu, sondern sie schreibt in ihrer Berichtigung nur was folgt:

„Den Charakter einer antipolnischen Demonstration hatte dieser Vorfall durchaus nicht, und wir würden es für grausam ansehen, wenn aus einem solchen Anlaß Arbeiter, die auf regelrechte Weise ihr täglich Brot verdienen, leiden sollten.“ Und an einer anderen Stelle heißt es: „Wir bedauern den Vorfall überhaupt, da er das bisherige gute Verhältniß zwischen den Arbeitern und dem Brotgeber stören kann, und zugleich aus dem Grunde, weil er einen schon so lange bei uns beschäftigten Arbeiter betroffen hat.“

Obige Ansicht sowie das Bedauern theilen wir vollständig. Wir bestätigen auch, daß diese ganze Berichtigung seitens der Direktion in artigem, ruhigen und maßvollen Tone abgefaßt ist, was bei solchen Fällen selten vorkommt. Darum haben wir den Inhalt auch mit größter Bereitwilligkeit so ausführlich wie möglich wiedergegeben, da wir dazu beitragen wollen, die thatsächliche Wahrheit an den Tag zu bringen.

In derselben Angelegenheit schreibt der
Dziennik Kujawski in Nr. 140
vom 21. Juni 1896:

„In Sachen des in dem Aktien-Salzbergwerk stattgefundenen Vorfalles giebt unser Berichterstatter die Versicherung ab, der Verlauf des Vorkommnisses sei derartig gewesen, wie er es geschildert und er halte in Folge dessen seine Behauptungen aufrecht. Auch der Müller Posadzy, um den es sich handelt, behauptet entschieden, er habe sich erst dann auf den Beamten Sch. geworfen, als dieser ihn mit der eisernen Schaufel gegen den Kopf schlug, so daß das Blut hervorspritzte. Ebenso bleiben beide dabei, der Beamte habe in der That den Polen gedroht und mit der dem Polen gegenüber verübten That geprahlt. Es steht also hier Behauptung gegen Behauptung. Der Müller P., dem man nach 16jährigem, wie die Direktion selbst anerkennt, treuen und fleißigen Dienste im Bergwerk die Arbeit gekündigt hat, be-

absichtigt, sich auf gerichtlichem Wege Genugthuung für das erlittene Unrecht zu verschaffen. Vor Gericht werden gewiß auch die Befundungen der Zeugen darthun, auf welcher Seite das Recht ist.

Aus Nr. 141 des Kuryer Poznański
vom 21. Juni 1896:

Aus der Diözese.

Es kommt ziemlich oft vor, daß die Standesbeamten von uns Pfarrern unentgeltliche kirchliche Bescheinigungen in Sachen der Berichtigung der Register verlangen. In einem dieser Fälle schreibt der Regierungs-Präsident:

„Ich bemerke ergebenst, daß die Pfarrämter verpflichtet sind, die zum Zwecke eines Berichtigungsverfahrens von Amtswegen durch die Standesämter erfordernden Taufscheine u., soweit dieselben die Zeit vor dem 1. Oktober 1874 betreffen, unentgeltlich auszustellen, da sie betreffs jener älteren Fälle öffentliche Urkundungsbehörden sind und darum anderen öffentlichen Behörden Rechtshilfe zu leisten haben.“

Wo bestimmt das Gesetz dies?

In einem zweiten Falle fordert die Königliche Regierung die unentgeltliche Ausstellung eines Taufscheins behufs Herbeiführung einer Kirchenbuchsberichtigung.

Vielleicht theilt einer der ehrwürdigen Confratres pro publico bono im Kuryer mit, ob der Pfarrer in den beiden obenangeführten Fällen verpflichtet ist, solchen Requisitionen Folge zu leisten. In dem Ministerialerlaß vom 28. August 1868 sind diese Fälle nicht angeführt.

Behörden und theiligte Personen fordern von uns kirchliche Bescheinigungen in solcher Menge, daß der Pfarrer in einer großen Parochie, wie die meinige, mit den Geburtscheinen fast zuviel Arbeit hat; wir müssen uns also dagegen wehren, daß man uns nach Belieben Verpflichtungen auferlege. Jeder von uns wünscht gewiß den Behörden behülflich zu sein, doch können wir dafür verlangen, daß man mit Bezug hierauf das „do ut des“ in Anwendung bringe; indeß ist ja bekannt, daß die Behörden sich nicht nach diesem Grundsatz richten. So habe ich z. B. vor einem Jahre an den Herrn Regierungs-Präsidenten den Antrag gestellt, daß die Bürgermeister und Polizei-Kommissare beauftragt würden, in Sachen der Alters- und Invalidenrenten sich selbst wegen der Bescheinigungen direkt mit uns schriftlich in Verbindung zu setzen und nicht die Theiligten zu uns zu schicken. Meinen Antrag begründete ich damit, daß die Theiligten infolge solcher Reisen Zeit und Verdienst einbüßen, und uns zu einer Zeit auffuchen, wo wir wichtigere Arbeiten in der Kirche vorzunehmen haben, und daß zeitweise soviel solche Leute mit einmal kommen, daß es unmöglich ist, alle zugleich abzufertigen. Amtliche Ersuchen könnte der Pfarrer dagegen zu gelegener Zeit, z. B. des Abends oder früh Morgens in aller Bequemlichkeit beantworten.

Darauf antwortete mir der Herr Regierungs-Präsident, die Staatsbeamten hätten soviel zu thun, daß eine Beschränkung ihrer Thätigkeit geboten erscheine, und er finde sich nicht veranlaßt, Anordnungen zu treffen, die im Gesetze keine Unterstützung finden.

Wir begreifen: uns Pfarrern braucht man bei unserer schweren Arbeit keine Erleichterung zu schaffen. Sapienti sat! Aber auch wir werden uns gegen-

seitig darüber unterrichten, welche Requisitionen der Behörden „im Gesetze Unterstützung finden!“ —

In Nr. 144 vom 25. Juni erzählt ein Gewährsmann des Kuryer zur obigen Sache folgenden Fall: Das Standesamt in B. forderte vor einiger Zeit von dem Pfarrer R. in M. den Geburtschein einer gewissen Person, die im Jahre 1800 geboren sein soll. Auf die Anfrage des Pfarrers, wozu der Schein dienen solle und wer ihn bezahlen würde, erhielt er am 16. v. Mts. den Bescheid, der Herr Regierungs-Präsident fordere denselben zu einem Berichtigungsverfahren und bezüglich der Bezahlung hieß es: „Es sind bisher Taufscheine in Berichtigungsangelegenheiten von den betreffenden Pfarrämtern immer kostenfrei ausgestellt worden; sollte das dort nicht angängig sein, so sehen wir der Einsendung der Kostenliquidation entgegen, worauf dann Zahlung erfolgen würde.“ Der Pfarrer sandte Geburtschein und Liquidation ein und erhielt in Kurzem die Gebühr durch die Post zugestellt. Es scheint also, daß Niemand den Pfarrer zwingen kann, zu solchen Zwecken unentgeltliche Bescheinigungen auszustellen.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 70 der Gazeta Grudziadzka
vom 16. Juni 1896:

In Boban, Kr. Pr.-Stargard

hat am 15. d. Mts. eine Versammlung polnischer Wähler stattgefunden. Hierüber berichtet die Gazeta Grudziadzka: „Zunächst nahm der Herr Pfarrer Dr. Thofarski aus Bogudki das Wort. Er ließ sich dahin aus, daß man ihm zwar auch diesmal die Kandidatur für den Wahlkreis Stargard—Berent—Dirschau angetragen habe, doch könne er sie nicht annehmen. Die geistliche Behörde wünsche das nicht mit Rücksicht auf den Priestermangel, der es unmöglich machen würde, einen Vertreter für ihn zu beschaffen. Inbetracht dessen schlage er den Versammelten den Pfarrer Wolzlegier als Kandidaten vor. — Nachdem Herr v. Kalkstein als Mitglied des Kreiswahlkomitees sich diesem Vorschlage angeschlossen, erklärte sich die Versammlung einstimmig damit einverstanden, worauf der ehrwürdige Kandidat sein politisches Programm entwickelte. In seinem Vortrage wies Redner das Irrige der Ansicht hoher und höchster Personen nach, die da behaupteten, der Priester dürfe sich nicht mit öffentlichen, mithin irdischen Angelegenheiten befassen; Redner behauptet im Gegentheil, der Priester habe sogar die Pflicht, dies zu thun. Unsere Pflicht sei es zwar, der Ewigkeit zuzustreben, doch da wir zu derselben durch die Zeitlichkeit eingingen, müsse und solle der Priester sich mit zeitlichen Angelegenheiten befassen. Sei doch Christus selbst in dieser Beziehung unser maßgebendes Vorbild, da er auch hier Zeitlichkeit geliebt, sein Galiläa gern gehabt und über Jerusalem sowie das jüdische Volk geweint, da daselbe die Zeit seiner Heimsuchung nicht erkannt habe. Nun habe die Geistlichkeit in Polen sich stets mit öffentlichen Angelegenheiten und Politik befaßt. Jeder Bischof sei Senator gewesen, der Erzbischof von Gnesen-

Polen habe während der Interregna die Regierung geführt, und der Bischof von Kulm sei Vizekanzler gewesen. Darum hätten die Priester nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, politische und öffentliche Angelegenheiten in das Bereich ihrer Thätigkeit zu ziehen. Sie thäten das u. A. auch dadurch, daß sie die Führung des Volkes übernahmen, dessen eigentliche Führer sie seien. Damit solle jedoch nicht gesagt sein, daß nur Pfarrer oder, wie andere darthäten, Leute von höherer Geburt Abgeordnete sein könnten und sollten. Gott bewahre! Es handle sich lediglich darum, daß die Fähigsten und Würdigsten Volksvertreter würden. Wenn das Volk solche Leute aus sich selbst heraus erzeuge, würden die Priester gern ihre Abgeordnetenmandate in die Hände des Volkes niederlegen.

Sodann ließ sich der Redner über die sogenannte Versöhnungspolitik aus und that dar, daß Einigkeit mit der Regierung gut sei. Wir Polen seien stets für das Einvernehmen gewesen, denn wir hätten der Obrigkeit nie die Rechte abgesprochen, die ihr gebührten. Seien die Verhältnisse zwischen uns und der Obrigkeit gespannt, so sei das nicht unsre Schuld, sondern die Derjenigen, die uns unsre Rechte absprächen, oder anders gesagt, sich standhaft weigerten, uns gerecht zu werden. Darum sei die Versöhnungspolitik als solche ein Wahn.

Bei der Erwägung der Frage, ob es uns Polen freistehe, uns in Parteien zu spalten, gab der ehrwürdige Redner schließlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß wir uns einen solchen Luxus nicht erlauben dürfen. Was speziell unser Westpreußen anbelange, so gebe es hier nicht einmal etwas zu spalten; hier sei nur eine Partei, die Volkspartei. Die adligen Großgrundbesitzer könne man schon an den Fingern und Zehen herzählen, und sie sprächen daher nicht mehr mit. Darum gründeten sich alle unsre Zukunftshoffnungen auf das Volk. Es sei der wärmste Wunsch des Redners, das Volk zur Selbständigkeit heranzubilden und noch die Zeit zu erleben, wo das Volk Abgeordnete aus seiner Mitte nach Berlin entsende. Nach dieser Richtung hin werde Redner stets thätig sein. Sodann hob er noch hervor, daß wir vor Niemandem zu kriechen brauchten und süßen Versprechungen keinen Werth beimessen sollten. Damit wolle man uns nur auf den Leim führen. Wir sollten Gott und der eigenen Kraft vertrauen, sowie das Beispiel der Tschechen befolgen, dann werde uns weder die Ansiedelungs-Kommission noch der H.-R.-L.-Verein etwas anhaben."

Aus Nr. 140 der Gazeta Toruńska
vom 20. Juni 1896:

In Sachen des Vorfalls im Victoria-Saale

hatte unser Redakteur der hiesigen „Presse“ eine Aufklärung auf Grund von Mittheilungen zugesandt, die ihm zu jener Zeit zur Verfügung standen. Da die Redaktion der „Presse“ trotz ihres großen, den hiesigen Polen gegenüber empfundenen Wohlwollens die Verleumdung aufrecht erhalten und vor Allem dem unbequemen polnischen Blatte etwas am Zeuge flicken wollte, nahm sie weder die eingesandte Berichtigung auf noch berichtigte sie ihrerseits ihre Mittheilung. Als das Gericht in Uebereinstimmung mit dem öffentlichen Ankläger den Redakteur der „Presse“ von der Verpflichtung, jene erste Berichtigung aufzunehmen, freigesprochen hatte, wurde ihm folgendes Schreiben zugesandt, das wir im Original wiedergeben, damit es auch Deutsche lesen können. Die Berichtigung besagt:

Thorn, den 12. Juni 1896.

An
den Redakteur der „Thorner Presse“
Herrn Heinrich Wartmann
in
Thorn.

Unter Bezugnahme auf § 11 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ersuche ich Sie um Aufnahme nachfolgender Berichtigung zu dem Artikel unter der Spitzmarke „Die deutschfeindliche Agitation des Redakteurs Brejski“, abgedruckt in Nr. 29 Jahrgang XIV der „Thorner Presse“:

Es ist nicht wahr, daß die Herren vom polnischen Komitee die von ihnen veranstaltete Kinderbescherung am 19. Januar 1896 nicht bei einer Saalschmückung von deutschen Fahnen und Emblemen abhalten wollten.

Wahr ist vielmehr, daß während dieser Kinderbescherung im Victoria-Saale Rosetten und mehrere Fahnen in deutschen Farben diesen Saal schmückten.

Es ist nicht wahr, daß an dem genannten Tage die Dekorationen, wie die „Thorner Presse“ schreibt, „von den Wänden des Lokals heruntergeholt, zerrissen und beschmutzt wurden“ und erst „danach auf die Galerie gebracht worden sind.“

Eine solche bewußte und demonstrative Beschimpfung der deutschen Farben hat nicht stattgefunden.

Es steht vielmehr fest, daß die niedriger hängenden Dekorationsgegenstände von einem jungen Mann ohne Auftrag des die Kinderbescherung veranstaltenden Komitees von den Wänden behutsam heruntergeholt und durch einen Knaben, der bereits polizeilich und gerichtlich über den Sachverhalt vernommen wurde, unbeschädigt auf die Galerie gebracht und dort beiseite gelegt worden sind. Der betreffende junge Mann hält sich gegenwärtig in seiner Heimathstadt Lemberg auf und hat, da er die deutschen Farben nicht beschimpft hat, durch Zuschrift an die hiesige königliche Staatsanwaltschaft sein Erscheinen vor Gericht in Aussicht gestellt, sobald das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet worden ist.

Ueber die Beschädigung einzelner Dekorationsgegenstände steht Folgendes fest: Die Galerie, auf welcher die Dekorationen untergebracht sind, war für die Kinderbescherung nicht in Anspruch genommen. Sie blieb aber unverschlossen und unbewacht. Infolgedessen sind da einige Burschen eingedrungen, welche durch unwillkürliches und unbewußtes Auftreten auf die Dekorationen und durch Umstürzen von Gläsern mit Bierresten vom vorigen Tage einzelne Gegenstände beschädigt haben. Die Betreffenden lesen die von mir redigirte Zeitung nicht. Ebenso wenig haben sie Versammlungen von Vereinen besucht, in welchen ich thätig bin. Es ist daher nicht wahr, daß ihr Verhalten durch meinen Einfluß veranlaßt wurde.

Es ist nicht wahr, daß die Initiative zur Gründung irgend eines polnischen Vereins zu Thorn von mir ausgegangen ist.

Es ist schließlich nicht wahr, daß ich in polnischen Vereinen in einem Sinne wirke, der zu deutschfeindlichen Demonstrationen führen könnte.

Wahr ist es vielmehr, und die bewachenden Polizeiorgane werden es bezeugen, daß in Versammlungen und bei Vereinsfesten, welche unter meiner Leitung oder während meiner Anwesenheit stattgefunden haben, auch nicht die geringste Ausschreitung vorgekommen ist.

Johannes Brejski.

Die „Presse“ hat, da sie gewiß auf die Nachsicht der Staatsanwaltschaft und des Gerichts rechnete, obige Berichtigung nicht gebracht, sondern sich darauf beschränkt, festzustellen, daß während der Kinderbescherung Fahnen und Rosarden in den deutschen Farben im Saale vorhanden gewesen seien und daß sich Niemand eine

Beschimpfung der deutschen Farben habe zu Schulden kommen lassen. Diesmal wird der Vertreter der Staatsanwaltschaft gewiß nicht dafür eintreten können, daß der Redakteur der „Presse“ von der Strafe und Verpflichtung, die Berichtigung aufzunehmen, freigesprochen werde.

Im Uebrigen hat der Rechtsanwalt Vollmacht, gegen den Redakteur der „Presse“ eine Klage auf Grund der §§ 185, 6, 7 des Strafgesetzbuches anzustrengen und wartet nur darauf, daß ihm aus den Gerichtsakten die Nummern der „Presse“, welche die bekannten Artikel enthalten, herausgegeben werden. Wenn jemand der Leser besonders die Nummer 29 der „Presse“ im Besitz haben sollte, so würde er uns einen großen Dienst leisten, wenn er uns dieselbe, und sei es auch gegen gute Bezahlung, übersenden wollte.

Aus Nr. 142 der Gazeta Toruńska
vom 23. Juni 1896:

In Sachen unserer Waisen

erhalten wir folgende Berichtigung:

Flatow, den 19. Juni 1896.

An
die Redaktion der „Gazeta Toruńska“

in
Thorn.

Auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ersuchen wir unter Bezugnahme auf die Artikel aus Flatow „In Sachen unserer Waisen“ in Nr. 115 Ihrer Zeitung um kostenfreie Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Die beregte Anstalt ist kein Waisenhaus, sondern ein Rettungshaus.
2. Dieses Rettungshaus ist keine Provinzialanstalt, sondern ein Privatinstitut.
3. Die Zahl der Zöglinge betrug zur Zeit der Veröffentlichung des zu berichtenden Artikels nicht 40, sondern nur 30; hiervon waren 10 Kinder katholisch und 20 Kinder evangelisch.
4. Die katholischen Kinder werden seit Bestehen der Anstalt, d. i. seit 1880, in der Religion von dem katholischen Hauptlehrer Ziolkowski unterrichtet.

Der Vorstand des Rettungshauses
Löhrke, Bürgermeister
und Stellvertretender Vorsitzender.

(Der fragliche Artikel der „Gazeta Toruńska“ ist in Nr. 21 des „Gesamtüberblicks“ Seite 250 wiedergegeben.)

Die „Gazeta Toruńska“ meint im Anschluß an obige Berichtigung: „Obiges Schreiben bestätigt, sei es, wie es wolle, die Mittheilung, daß in der von evangelischen Diakonissinnen geleiteten Anstalt 33⅓ Prozent der Kinder katholischen Bekenntnisses sind. Im ganzen deutschen Reiche wird es wahrscheinlich weder eine private noch eine öffentliche, unter der Leitung katholischer Schwestern befindliche Anstalt geben, in welcher der dritte oder auch nur ein kleiner Theil der Zöglinge evangelischen Bekenntnisses wäre. Wir wollen der Flatow'er Anstalt durchaus nicht deswegen einen Vorwurf machen, daß sie katholische Kinder aufnimmt. Wir wünschten nur, daß die hierzu berufenen Faktoren Sorge trügen, daß die verlassenen katholischen Kinder in katholischen Anstalten oder Familien untergebracht würden.“

Aus Nr. 71 der Gazeta Gdańska
vom 23. Juni 1896.

Immer wieder Tuchel.

Wir haben wiederholt an der Hand des hiesigen Westpreussischen Volksblattes über die traurigen Verhältnisse berichtet, welche in Tuchel seit dem Eintreffen des neuen Landraths Herrn Venske herrschen. In der Freitagnummer des Westpreussischen Volksblattes lesen wir eine Fortsetzung dieser Klagen, welche doch klar darthun, daß eine Aenderung zum Besseren nicht zu erwarten ist. Wir überlassen dem genannten Blatte auch die Verantwortung für die Mittheilung, wollen unsrerseits keine weitere Bemerkung hinzufügen und sind sogar bereit, eine Berichtigung aufzunehmen.

Im November v. J. brannten die Gebäude des Bäckers Kurlandt ab, der dadurch seine Habe verlor. Trotzdem wurde er aufgefordert, dieselben Steuern wie bisher zu bezahlen, wogegen er natürlich Einspruch erhob. Er begab sich sogar persönlich zum Herrn Landrath, der erklärte, in einem solchen Falle sei es selbstverständlich, daß die Befreiung von den Abgaben erfolgen müsse; der Herr führte auch noch andre Fälle an, wo gemäß dem Gesetze eine Befreiung von den Steuern erfolgen könne.

Blöthlich soll der Herr Landrath die Frage gestellt haben: „Sie sind doch Protestant, nicht wahr? Sie haben doch einen rein deutschen Namen.“ — „Nein,“ sagte Herr K., „ich bin Katholik.“ „So, Sie sind Katholik!“ soll sich der Herr Landrath sodann haben vernehmen lassen. „Warten Sie einen Augenblick, ich muß doch noch nachsehen, ob Ihre Bitte berücksichtigt werden kann.“ Nachdem er hierauf unter den Papieren herumgesehen hatte, soll der Herr Landrath, ohne irgend einen Gesetzesparagraphen anzuführen, schließlich entschieden haben: „Nein, ich . . . ich . . . habe mich nur geirrt! Es geht doch nicht! So sehr ich es bedaure, ich kann es nicht thun!“

Sollte sich die Sache in der That so verhalten, dann wäre daraus ersichtlich, daß der Herr Landrath die Katholiken nur als Bürger zweiter Klasse behandelt, und das in einem Kreise, dessen Bevölkerung zu vier Fünfteln katholisch ist. Das Westpreussische Volksblatt giebt der Hoffnung Ausdruck, daß der Minister selbst in diese Verhältnisse Einblick nehmen werde, damit eine solche Behandlung von Katholiken aufhöre.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 133 des Postep
vom 12. Juni 1896:

Ratibor.

Das Wild des Herzogs von Ratibor fügt den bäuerlichen Wirthen in Ratibor-Schmiede (Ratiborska Kuznia) großen Schaden zu. Aus diesem Anlaß richteten die dortigen Bewohner an das herzogliche Amt die Bitte, daß man den Wald, an den ihre Felder grenzen, einzäunen lasse. Auf diese Eingabe wurde den Wirthen in letzter Zeit der Bescheid, ein Zaun würde den Herzog zuviel kosten; doch sei den Forstbeamten Weisung ertheilt worden, das Wild in jener Gegend abzuschließen. Wer weiß jedoch, ob den Wirthen jenes Abschließen etwas nützen wird, da das Wild immerhin auf den benachbarten Feldern Schaden anrichten wird. Es müßte ein Gesetz geben, wodurch die Besitzer größerer Waldungen gezwungen würden, dieselben einzuzäunen.

Denselben Gegenstand betrifft folgende Zuschrift in Nr. 140 des Postemp vom 20. Juni:

Rosenberg D./S., den 14. Juni 1896.

In Nr. 133 des Postemp beklagt sich ein Korrespondent aus Ruznica (?) in Oberschlesien, das Wild des Herzogs von Ratibor verursache ungeheuren Schaden, und der Herzog wolle den Wald nicht einzäunen. Ich bin Augenzeuge dessen, was hier in Schlesien vorgeht. Der Herzog ist gleich anderen Herren nicht so thöricht, seine Wälder einzäunen zu lassen, da ihm das Wild in Ermangelung der erforderlichen Weide und Nahrung eingehen würde. Zweitens würde er sich selbst des angemessenen Rechts begeben, daß der Bauer für des Herrn Wild zu pflügen, zu pflanzen und zu säen verpflichtet ist.

Wehe aber derjenigen Gemeinde, die es wagen würde, ihre Jagd irgend einem Bürger oder Bauern zu verpachten! Mancher von den Lesern des Postemp wird vielleicht sagen: „Dummheit! Weshalb sollten die Gemeinden sich vor den Herren fürchten?“ Ich werde es sofort erklären, mit welcher Macht die aristokratische Allherrschaft gegen die schwächeren und machtlosen Gemeinden kämpft.

Hier in der Nähe von Rosenberg liegt dreiviertel Meilen von der Stadt nach Süden das Dorf Lesno. Dasselbe grenzt ringsum an die Waldungen des Herzogs von Ratibor. Das Dorf hat ungefähr 1500 Morgen Gemeindefeld. Die Gemeinde wußte sich vor dem Wildschaden keinen Rath; denn alltäglich fressen jedesmal 15 bis 20 Hirsche und ebensoviel Rehe den Bauern die Saaten ab. Was thut die Gemeinde, da sie die Schädigung nicht mehr zu ertragen vermag? Sie setzt einen Termin zur Verpachtung der Jagd an, und am 28. April 1894 pachteten ich, Szykarek und Liewewski gemeinsam die Jagd für 55 Mark.

Der Herzog hatte jährlich nur 30 Mark gezahlt. Er war um seine Hirsche und Rehböcke besorgt, glauben Sie jedoch, geliebte Leser, daß er den Wald hat einzäunen lassen? O nein! Er stellte zwei Waldläufer an, zahlte jedem 12 Thaler monatlich und jagte seine Forstleute zusammen, so daß dieselben, wenn wir nach dorthin zur Jagd kamen, auf uns ein wachsameres Auge hatten und sofort, um das Wild scheu zu machen, zu schreien und zu schießen anfangen, schlimmer als bei Sedan und Metz. So ging es jedesmal zu, wenn sie uns sahen, so daß wir nichts schießen konnten; wenn es aber finstere Nacht war, blieben sie ruhig, damit das Wild sich auf dem Bauernlande satt fresse und wir für den Schaden aufkommen müßten. Die herzoglichen Förster rächten sich furchtbar an den armen Bauern, indem sie einen nach dem anderen wegen der geringsten Kleinigkeiten vor Gericht zogen und bestrafen ließen.

Uns selbst ließen sie auf unsrer eigenen Jagd keine Ruhe. Der Förster hielt uns an und verlangte von mir und meinen Kollegen die Jagdscheine zu sehen. Wir erwiderten ihm, er habe kein Recht zu dieser Forderung. Er verklagte uns, und die Sache kam vor die Strafkammer in Kreuzburg. Der Staatsanwalt beantragte gegen mich 14 Tage Gefängniß und gegen meinen Kollegen ebensoviel und 3 Mark Geldstrafe. Als mich der Vorsitzende fragte, was ich dazu anzuführen hätte, forderte ich durch den vorsetzenden Richter den Staatsanwalt an, mir den Paragraphen zu zeigen, der dem ersten besten Grünroß

gestattet, auf meinen Jagdgrund zu kommen und die Jagdscheine nachzusehen. Der Staatsanwalt entgegnete, es gebe keinen Paragraphen, der das deutlich ausspreche. Nunmehr wandte ich mich an den Staatsanwalt mit der Frage, wie er in Ermangelung einer diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmung dazu komme, gegen mich und meinen Kollegen eine Gefängnißstrafe zu beantragen und für uns Ausnahme-gesetze einzuführen. Das Gericht sprach uns von Strafe und Kosten frei.

Da man uns mit Gericht und Staatsanwalt nicht schrecken konnte, überredete man die Dümmeren in der Gemeinde, die je ein paar Morgen besitzen, sie sollten jedesmal, wenn ein Rehbock, Reh oder Hirsch ihr Getreide durchschritten, den Schaden abschätzen lassen. Der Taxator bezog für eine jedesmalige derartige Abschätzung 15 Mark. Schließlich bekamen wir es satt und wir traten die Jagd wieder an die Gemeinde ab. Ein Anderer wollte das Wagniß nicht unternehmen, und so muß die Gemeinde, ob sie will oder nicht, das herzogliche Wild ernähren. Diese Macht der Aristokratie giebt zu denken. Möge der gesunde Menschenverstand beurtheilen, wer der wirkliche Sozialdemokrat ist: Niemand sonst, als derjenige, welcher über den Schwächeren die Macht hat. Adam war Herr der ganzen Welt. Er war weder Herzog, noch Baron, noch Edelmann. Er besaß die ganze Welt, war aber arm und deckte nur mit Blättern und Fellen seine Blöße. Heut aber verschlingen der erste beste Graf, Baron, Fürst oder Herzog ungeheure Summen. Wir Polen dulden; doch sollten wir uns nie mit den Sozialisten verbinden, sondern mit aller Macht die Reihen der Volkspartei verstärken.

Aus Nr. 24 der Praca (Beiblatt zum Katolik) vom 16. Juni 1896:

Ruda.

In „Brandenburggrube“ soll nächstens die Wahl eines Knappschaftsältesten stattfinden, ich ersuche daher die Bergarbeiter, Einen aus ihrer Mitte zu wählen, denn hierzu sich eignende Leute befinden sich unter ihnen. Der jetzige Knappschaftsvertreter kann nicht so auf Seiten der Arbeiter sein, wie dies ein Arbeiter, ein Kamerad sein könnte, wenn er Knappschaftsältester wäre. Ich kenne Bergarbeiter, die es bezeugen können, was ihnen so ein J. Lesz, W. Koforz, L. Kalus u. A. Gutes gethan haben. Deshalb aufgepaßt, Leute, damit es euch nicht so ergehe, wie z. B. in der Grube „Wolfgang“. Als dort die Wahl stattfinden sollte, ging ein Beamter von einem Vordermann zum anderen, befragte die Leute, wen sie als Knappschaftsältesten wählen wollten, und empfahl den Steiger Polze als solchen. Und so ist es auch geschehen. Daß so etwas in der „Brandenburggrube“, die doch Eigenthum des Grafen Ballestrem ist, vorkommen konnte, darüber wunderten sich Alle. Mögen sich die Kameraden zu keinem Beamten bereden lassen, sondern für einen der Ihrigen stimmen. Das ist ihr Recht und das müssen sie ausnützen, sonst wird es nicht besser.